



StMGP - Postfach 80 02 09 - 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht vom
12.10.2017
PI/G-4254-4/1413 G

Unser Zeichen
G24c-K9000-2017/55-112

Telefon +49 (89) 540233-0
poststelle@stmgp.bayern.de

München
24.11.2017

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (Freie Wähler);
Situation der Geburtshilfe im Oberland

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl der Geburten in den einzelnen Landkreisen des Oberlands seit 1. Januar 2014 (bis zum Stichtag 31. August 2017) entwickelt, bitte aufgeschlüsselt nach*

- *der Anzahl der Geburten in den einzelnen Jahren?*
- *der Anzahl der Geburten nach dem jeweiligen Geburtsort (u.a. Hebammenpraxis, Hausgeburt, Klinik)?*
- *dem Erstwohnsitz der Mütter der Neugeborenen?*

Standort
Haidenauplatz 1
81667 München

Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn - Ostbahnhof
Tram 19 - Haidenauplatz

Telefon
+49 89 540233-0
Telefax
+49 89 54023390 -999

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Zu Punkten 1 und 2: Das Gesundheitsministerium kann aufgrund der ihm vorliegenden Daten zur Zahl der entbundenen Frauen im stationären Bereich Folgendes mitteilen:

	Jahr	2014	2015	2016
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen		777	783	791
Landkreis Garmisch-Partenkirchen		725	753	916
Landkreis Miesbach		810	893	986
Landkreis Weilheim-Schongau		704	733	762

Zahlen zum Jahr 2017 werden Anfang des Jahres 2018 erhoben. Zahlen zu Geburten in einer Hebammenpraxis oder zu Hausgeburten liegen nicht vor.

Zu Punkt 3: Wohnort der Lebendgeborenen bzw. der Mütter (Erhebung des Statistischen Landesamts: Lebendgeborene nach Gemeinden):

	Jahr	2014	2015
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen		1077	1132
Landkreis Garmisch-Partenkirchen		683	711
Landkreis Miesbach		808	856
Landkreis Weilheim-Schongau		1159	1194

Zahlen zum Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

2. In wie vielen Fällen kam im Einzugsgebiet der ehemaligen Geburtshilfeabteilung der Asklepios Stadtklinik (u.a. der südliche Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) seit der Schließung der dortigen Geburtshilfe zu medizinischen Notfällen bei Schwangeren?

Hierzu liegen dem Gesundheitsministerium keine Erkenntnisse vor.

3. *Wie viele selbstständig tätige Hebammen sind im oben genannten Zeitraum in den einzelnen Landkreisen des Oberlands tätig gewesen?*

	Jahr	2014	2015	2016
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen		32	36	38
Landkreis Garmisch-Partenkirchen		25	23	19
Landkreis Miesbach		19	18	18
Landkreis Weilheim-Schongau		33	35	38

Diese Zahlen entstammen den statistischen Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

4. *Wie viele niedergelassene Gynäkologen bzw. Gynäkologinnen gab es im oben genannten Zeitraum in den einzelnen Landkreisen des Oberlandes?*

Dem Gesundheitsministerium selbst liegen hierzu keine Angaben vor. Wie die für die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zuständige Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) aber auf Nachfrage angibt, hat sich die Anzahl der niedergelassenen Frauenärzte im bayerischen Oberland, bestehend aus den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau, wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl Frauenärzte
01.01.2014	55
01.01.2015	59
01.01.2016	57
01.01.2017	58
31.08.2017	58

5. *Wie hoch war die Zahl der zu betreuenden Schwangeren im genannten Zeitraum und in den einzelnen Landkreisen im Verhältnis zu den niedergelassenen Hebammen und Frauenärzten?*

Zur Zahl der von freiberuflichen Hebammen betreuten Schwangeren liegen keine Angaben vor. Bei den von Frauenärzten betreuten Schwangeren führt die KVB aus, dass die Auswertung nicht anhand des Ortes der Betreuung erfolgen konnte, sondern nur anhand des Wohnsitzes der Patientin. Ergänzend weist die KVB darauf hin, dass Schwangerschaften auch jahresübergreifend betreut werden und insoweit Patientinnen möglicherweise in zwei Jahren gezählt werden.

Stichtag	Anzahl betreuter Patientinnen*
2014	6.303
2015	6.417
2016	6.730
1. HJ 2017	4.903

*Die Auswertung beruht auf der Gebührenordnungsziffer 01770 (Betreuung einer Schwangeren gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien)).

Teilweise sind belegärztliche Geburtshilfesziffern bei den Patientinnen angesetzt.

Zum Verhältnis der betreuten Schwangeren zu den niedergelassenen Hebammen und Frauenärzten hat die KVB keine Angaben gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin